AnlageD/1

LAKE HILL LIVING GmbH
Mozartstraße 1
9220 Velden am Wörther See

Gemeindeamt Pörtschach a. W.
pol. Bezirk Klagenfurt
Eing. 11. Dez. 2023
Zahl:

An die Bürgermeisterin der
Gemeinde Pörtschach am Wörther See
Hauptstraße 153
9210 Pörtschach am Wörthersee
E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at; Fax: 04272 2810-50

Baubeginnsmeldung

Gemäß § 31 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idgF wird der Baubehörde bekanntgegeben, dass mit der Ausführung des laut Bescheid, Zahl 153-155/2017 bewilligten Bauvorhabens: Abänd. BB Zl. 153-25/2011 und Zl. 153-50/2015

auf dem Grundstück Nr. 469/15, KG: Sallach

(Datum): 12.12.2023 begonnen wurde / wird.

Gemäß § 30 K-BO 1996 hat der Inhaber der Baubewilligung zur Koordination und Leitung der Ausführung des Vorhabens nach § 6 lit.a, b, d und e sowie §7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen und vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung **schriftlich zustimmen.** Er ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter gem. § 30 K-BO 1996 wurde bestellt: (Name, Anschrift, Tel. und Unterschrift)

Name: DI ALEXANDER PETRITZ
Tel.: 0664-3413130
Anschrift: A-9020-KLAGENFURT KRASSNIGGSTR. 29/1
Unterschrift:

Der Inhaber der Baubewiligung:
Datum: 11.12.2023
Unterschrift:

Hinweis: Die Baubeginnsmeldung ist bei der Baubehörde binnen einer Woche einzureichen!